

Liestal, 2. Februar 2021/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/324
Motion	von Anita Biedert
Titel:	Erhalt von Lehrstellen
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen u. zur Abschreibung beantragen

Begründung

Die notwendige Unterstützung der Lehrbetriebe, um Lehrstellen zu erhalten, besteht primär darin, dass die Betriebe weiterhin wirtschaftlich zu führen sind. Aktuell ist keine flächendeckende Problematik zu erkennen. Wenn dem aber so wäre, ist die isolierte Unterstützung im Bereich der Lernenden nicht nachhaltig genug, um eine Firma und deren Lehrstellen zu retten. Der Kanton bietet mit der Härtefallregelung ein zielführenderes Instrument zur indirekten Lehrstellensicherung an.

Selbstverständlich gibt es Einzelfälle, wie zum Beispiel die Event- oder Gastrobranche, welche massiv betroffen sind. In diesen Bereichen ist die finanzielle Unterstützung ausschliesslich der Lernenden aber ebenso nicht nachhaltig.

Die Lernenden selber können in einer solchen Situation auf die Unterstützung der kantonalen Lehraufsicht zählen. Diese versucht

- a) den Lehrbetrieb fachlich zu unterstützen;
- b) einen Wechsel, langfristig oder kurzfristig, in eine andere Firma zu ermöglichen um die aktuelle Situation zu überbrücken;
- c) in Zusammenarbeit mit von der Krise stark betroffenen Branchen Programme durchzuführen, um den Lehrabschluss zu sichern.

Am Beispiel der Eventbranche sucht die Hauptabteilung Berufsbildung beispielsweise aktiv Betriebe, die Lernende für 4 bis 5 Monate übernehmen, um damit den Betrieb zu entlasten, den Lernenden weiterhin die Ausbildung zu ermöglichen und nach dieser Zeit bei wirtschaftlicher Stabilisierung des Betriebs den Lernenden den Wiedereinstieg in den Stammlernbetrieb zu ermöglichen. Eine Vermittlung in einen Betrieb derselben Branche wäre ideal. Wenn dies nicht möglich ist, weil die ganze Branche von der Krise betroffen ist – wie im vorliegenden Fall der Eventfirma – können Elemente aus dem Bildungsplan der Veranstaltungsfachpersonen in anderen Branchen geschult werden (beispielweise Informatik). Dies stellt aber eine Ausnahme dar.

Im Gastrobereich sind nur ein Drittel der ausbildenden Betriebe effektiv vom Lockdown betroffen. Diese lokal sehr verankerte Branche reagierte mit Unterstützung der Abteilung Betriebliche Ausbildung mit einem Bündel von Massnahmen. So werden Lernende entsprechend ihrem Lehrjahr in Zusatzkursen auf die Prüfung vorbereitet, temporär in nicht geschlossenen Betrieben für ein Praktikum vermittelt oder von Wirten mit temporär geschlossenen Betrieben individuell trainiert. Die Finanzierung dieser Aktionen erfolgt im Rahmen der regulären überbetrieblichen Kurse.

Generell sind die Auswirkungen der Coronakrise auf die Berufsbildung auch heute noch sehr schwierig abzuschätzen. Ausschlaggebend werden die nächsten Monate sein. Der Bund und die Kantone konnten das Schlimmste in der Krisenphase durch finanzielle Unterstützungen abwenden. Wichtig ist jetzt, wie die Entwicklung unserer Lehrbetriebe im nächsten Halbjahr verläuft.

Zur Erfassung der Lehrstellenangebots und der längerfristigen Sicherung der Lehrstellen wurde von der Hauptabteilung Berufsbildung ein Projekt gestartet, das finanziell vom Bund im Rahmen des «Förderschwerpunkts Lehrstellen COVID-19» unterstützt wird.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt, der Standortförderung Baselland, dem Arbeitgeberverband Basel, dem Gewerbeverband Basel-Stadt, der Handelskammer beider Basel und der Wirtschaftskammer Baselland wurden und werden in den kommenden Monaten wiederkehrende Umfragen, Beratungen für Lehrbetriebe und ein Lehrstellen-Matching für die Jugendlichen aufgebaut. Ziel ist, für den Lehrbeginn im Sommer 2021 genügend Lehrstellen anzubieten und die Jugendlichen optimal auf ihre Berufswahl vorzubereiten.

Im Rahmen einer ersten Befragung der Betriebe im November 2020 (Rücklauf: 1'309 Antworten) zeigte sich, dass im Schuljahr 2021/2022 voraussichtlich vier Fünftel der Betriebe gleich viele Lehrstellen anbieten wie im aktuellen Schuljahr. 10% werden zusätzliche Lehrstellen schaffen, dazu gehören die Branchen „Gesundheitswesen“ und „Herstellung von Waren und Maschinenbau“. Umgekehrt werden ebenfalls 10% weniger Lehrstellen anbieten können, dazu gehört insbesondere die Branche «Gastgewerbe».

Die nächste Umfrage erfolgt im März 2021. Aktuell finden Gespräche zwischen den Wirtschaftsverbänden und denjenigen Lehrbetrieben statt, die 2021 keine oder mehr Lehrstellen anbieten, um zu klären, wie der Lehrstellenverlust verhindert oder das Schaffen von zusätzlichen Lehrstellen unterstützt werden kann. Die ersten Ergebnisse zeigen klar auf, dass unsere Wirtschaft gewillt ist, weiterhin genügend Lehrstellen anzubieten.

Die Einführung eines Fonds als Härtefallregelung ist sehr schwierig umzusetzen, weil insbesondere zu beachten ist, dass keine Wettbewerbsverzerrung entsteht. Zudem besteht im Kanton Basel-Landschaft in Gegensatz zu Basel-Stadt keine gesetzlichen Grundlagen dafür.

Fazit

Eine isolierte Unterstützung um Lehrstellen zu erhalten ist nicht nachhaltig. Mit den bereits bestehenden, aktuellen Regelungen stehen genügend Handlungsmöglichkeiten von Seiten des Kantons zur Verfügung, um die Betriebe und allen voran die Lernenden gezielt zu unterstützen. Die Äufnung eines neuen Fonds dazu ist nicht notwendig und könnte auch nicht in der von den Motionären gewünschten kurzen Zeit realisiert werden. Demgegenüber ist das erwähnte Projekt der Kantone und Verbände bereits gestartet.

Das Lehrstellenförderprojekt zeigt den Willen aller Beteiligten zur Bewältigung der erwarteten Probleme und ist für die beiden Bildungsdirektionen Baselland und Basel-Stadt sowie die regionalen Wirtschaftsverbände ein klares Bekenntnis zur dualen Berufsbildung. Letztere ist der Garant für den Bildungserfolg aller Jugendlichen und für die Sicherung des Fachkräftebedarfs in unserer Region auch nach Corona.